



Amtsgericht Duisburg

Amtsgericht Duisburg, Postfach 10 01 10, 47001 Duisburg

Eumann Garten- und Landschaftsbau
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hermann-Albertz-Str. 28

46045 Oberhausen

Postanschrift:
47001 Duisburg

Hausanschrift/Lieferanschrift:
Kardinal-Galen-Straße 124 - 132, 47058 Duisburg

Telefon: 0203/9928-0
Durchwahl: 0203/9928-0
Telefax: 0203/9928-507

Sprechstunden:
Mo. - Do. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.

Datum

HRB 13795

08.08.2003

Umschreibung betreffend Eumann Garten- und Landschaftsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sehr geehrte Damen und Herren ,

das Amtsgericht Duisburg hat zum 01.07.2003 das Handelsregister des Amtsgerichts Oberhausen übernommen.

Die Registerführung ist gleichzeitig auf EDV umgestellt und die Registereintragungen wie aus der Anlage ersichtlich neu gefasst worden.

Bei der Umschreibung wurden die **aktuellen** Eintragungen in das elektronische Register übernommen. Die bisherigen Eintragungen in Papierform behalten ihre Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der übernommenen Eintragungen und teilen Sie eventuelle Unstimmigkeiten mit.

Im Zuge des Zuständigkeitenwechsels ist für Ihre Firma eine **neue Registernummer** vergeben worden, die Sie bitte der anliegenden Eintragungsnachricht entnehmen. Es wird höflich gebeten, die **Geschäftsbriefe etc.** entsprechend anzupassen und auch bei etwaiger Korrespondenz mit dem Registergericht Duisburg Ihre neue Registernummer zu verwenden.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass zukünftig unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) erteilt werden. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen.